

Schweiz

Aufarbeitung. In der Fragestunde des Nationalrats drehen sich zahlreiche Voten um die Vorwürfe an die Adresse der Postauto AG. **Seite 4**

International

Tauwetter. Nordkoreas Machthaber Kim Jong Un empfängt zum ersten Mal eine hochrangige Delegation aus Südkorea. **Seite 6**

Wirtschaft

Gegenwind. Trumps Strafzölle kommen selbst in der eigenen Partei nicht gut an: Viele Republikaner im Kongress üben Kritik. **Seite 9**

Kultur

Poetisch. Heinz Holliger bringt in Zürich eine neue, poetische Oper heraus – mit Basler Beteiligung und dem Komponisten am Pult. **Seite 13**

Basel

Einbruch. Wirte und Hoteliers rechnen an der kommenden Baselworld mit Umsatzeinbussen. **Seite 19**

Bschiss. Für ein Konzert im Musical Theater wird mit Künstlern geworben, die gar nicht dabei sind. **Seite 19**

Aufschub. Eine Stimmrechtsbeschwerde soll den Abbruch der Allschwiler Konzerthalle verhindern. **Seite 25**

Sport

Viel Geld, wenig Erfolg. Paris St-Germain enttäuschte bisher in der Champions League, gegen Real Madrid braucht nun ein Wunder. **Seite 34**

La vita è bella



Putzfimmel. Wenn der Frühling kommt, putzt der Mensch. Das tut ihm gut, auch psychologisch: Wer putzt, stellt die äussere und innere Ordnung wieder her. **Seite 27**

Wetter

Regnerisch. Schon am Morgen ist es bewölkt. Zur Mittagszeit sind erste Regengüsse zu erwarten, danach geht es zeitweise nass weiter. Die Temperaturen erreichen 8 Grad. **Seite 29**



Sorgen wegen Baselworld

Hotels und Restaurants rechnen mit Einbussen

Basel. In 16 Tagen beginnen für Basels Hotels und Restaurants einige der lukrativsten Tage des Jahres. Am 22. März öffnet die Baselworld ihre Tore und lockt Tausende Gäste in die Stadt. Trotzdem bereitet die Uhren- und Schmuckmesse den Gastronomen und Hoteliers Sorgen.

Denn die renommierte Messe dauert dieses Jahr zwei Tage weniger lang als bisher. Zusätzlich wurde die Anzahl der Aussteller halbiert. Felix Hauser, Präsident des Basler Hotelier-Vereins, und Maurus Ebnetter, Sprecher des Wirtverbandes Basel-Stadt, rechnen mit happigen Umsatzeinbussen für ihre Mitglieder. So gehen Hotels laut Hauser von 25 Prozent weniger Übernachtungen von Messebesuchern aus. Ein Rückgang, der nur zum Teil aufgefangen werden könne. **dis Seite 19**

Ein Schiedsgericht soll es richten

Bundesrat stellt seine Vorstellungen für ein Rahmenabkommen vor – und sagt wenig Neues

Von Dominik Feusi, Bern

Es hat zwei Sitzungen und eine Klausur gebraucht, um den zuletzt heillos zerstrittenen Bundesrat wieder auf eine gemeinsame Linie in der Europapolitik zu bringen. Gestern informierte Aussenminister Ignazio Cassis über die Beschlüsse der Regierung.

Der Bundesrat will den bilateralen Weg sichern und weiterentwickeln, damit die Schweizer Wirtschaft den Zugang zum Binnenmarkt der EU behält. Er strebt jedoch einzig ein Abkommen für den Zugang zum Strommarkt an. Ein Finanzdienstleistungsabkommen ist vom Tisch. Da die EU

dafür einen institutionellen Rahmen fordert, führt der Bundesrat die Verhandlungen fort und «präzisiert» das bestehende Verhandlungsmandat vom Dezember 2013.

Neu soll zuallererst ein Schiedsgericht darüber entscheiden, ob es sich um Recht der EU, der Schweiz oder um gemeinsames Recht handelt, über das gestritten wird. Wenn es sich um EU-Recht handelt, dann würde der Gerichtshof der EU entscheiden. Die Schweiz würde sich gemäss Bundesrat Cassis auch verpflichten, EU-Recht zu übernehmen, allerdings nicht automatisch, sondern mit dem ordentlichen Gesetzgebungsprozess. Falls die Schweiz am

Schluss die Übernahme ablehnt, wäre die EU befugt, Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen. Bis auf das vorgelagerte Schiedsgericht gleicht dieses Modell sehr dem Modell von Cassis' Vorgänger Didier Burkhalter.

Kohäsionsmilliarde kommt

Gleichzeitig zum Rahmenabkommen arbeitet das Aussendepartement an einer Vernehmlassungsvorlage für die nächste Kohäsionsmilliarde. Während zehn Jahren will der Bundesrat mit 130 Millionen Franken Projekte in «ausgewählten Ländern» der EU finanzieren, wie Cassis gestern mitteilte. Der Bundesrat will noch in diesem Jahr zu

einem Abschluss kommen. Er erwartet von der EU dann die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsengesetze – nicht nur für ein Jahr wie letzten Dezember, sondern definitiv. Bundesrat Cassis betonte gestern noch einmal, dass dies ein diskriminierender Entscheid der EU gewesen sei. Mit seinem Zeitplan unterzieht sich der Bundesrat jedoch der damit aufgezogenen Drohkulisse der EU.

Für seinen Entscheid will der Bundesrat das bestehende Verhandlungsmandat anpassen. Dazu will er die Aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments und die Konferenz der Kantonsregierungen anhören. **Seite 3**

Ein Oscar für Churchill



Derselbe Mann. Das Foto links zeigt den britischen Schauspieler Gary Oldman in der Rolle des britischen Premiers Winston Churchill. Das Foto rechts zeigt Oldman mit einem Oscar in den Händen, den er in der Nacht zum Montag für seine grossartige Churchill-Darstellung in «Darkest Hour» bekommen hat. Als bester Film wurde in Los Angeles die Fantasy-Romanze «The Shape of Water» gewürdigt, Regisseur Guillermo del Toro erhielt zudem den Regie-Oscar. Thema war auch die Frage, wie sich Frauen im Filmgeschäft künftig besser vor übergriffigen Männern schützen können. **js Foto Keystone Seite 2**

Wie soll die SRG nun abspecken?

Diskussionen um SRG gehen nach der Abstimmung weiter

Bern. Die SRG-Spitze hält am Tag nach dem Abstimmungserfolg bei der No-Bilag-Initiative an den Sparmassnahmen fest, die am Sonntag verkündet wurden. Kein Thema sei die Schliessung von ganzen Sendern. Zwar könne es sein, dass einzelne Programmangebote reduziert werden müssten. «An einen Abbau im grossen Stil ist nicht gedacht», sagte SRF-Direktor Ruedi Matter.

An ihren Versprechungen seien SRG und die Initiativgegner nun zu messen, sagt SVP-Nationalrat Gregor Rutz im Interview mit der *BaZ*. «Das Parlament hat nun eine fundierte Diskussion zu führen, wie der Service-public-Auftrag zu formulieren ist, wie die SRG abspecken soll und wie privaten Unternehmen mehr Freiraum gewährt werden kann», sagt der Medienpolitiker. **SDA/bg Seite 5**

Italien vor neuer Ära

Wahlsieger rufen die «Dritte Republik» aus

Rom. Die Fünf-Sterne-Bewegung ist in der italienischen Parlamentswahl von Sonntag mit 32 Prozent stärkste Partei geworden. Luigi Di Maio, ihr 31-jähriger Spitzenkandidat, sagte nach der Wahl, die Ära der «Dritten Republik» habe begonnen. In Italien wird die aktuelle politische Phase als Zweite Republik bezeichnet. Diese nahm in den 1990er-Jahren Gestalt an, nach dem politischen Beben des Korruptionsprozesses «mani pulite», in dessen Verlauf die Parteien der Christdemokraten und der Sozialisten zusammenbrachen. «Wir haben die Verantwortung, Italien eine Regierung zu geben. Wir haben die historische Chance, konkrete Lösungen für Probleme zu finden, die Italien seit 30 Jahren belasten», sagte Di Maio. «Die Dritte Republik wird eine Republik der Bürger sein.»

Zu den Gewinnern des Wochenendes zählt auch die ausländerfeind-

liche Lega, die 17 Prozent der Stimmen eroberte. Sie überflügelte ihre Bündnispartnerin Forza Italia, die auf 14 Prozent kam. Ihr Parteichef, der ehemalige Ministerpräsident Silvio Berlusconi, zählt damit zu den Wahlverlierern.

Schlüsselrolle für Staatspräsident

Dazu gehört auch der amtierende Regierungschef Paolo Gentiloni, dessen Partito Democratico nur 19 Prozent der Stimmen erzielte, die Hälfte dessen, was die Partei in der Europawahl von 2014 erreicht hatte. Parteichef Matteo Renzi, der frühere Premier, gab noch gestern seinen Rücktritt bekannt.

In den kommenden Wochen kommt Italiens Staatsoberhaupt Sergio Mattarella eine Schlüsselrolle zu. Er wird die Regierungsbildung moderieren. Das neue Parlament wird am 23. März zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen. **SDA Seite 7**

Vermitteln statt verkaufen

Wirtschaftsförderung Baselland muss sich neu ausrichten

Liestal. Am Neujahrsapéro hatte Wirtschaftskammer-Direktor Christoph Buser die Baslerbieter Standortförderung hart kritisiert: Sie trete an der Stelle, der Kanton versage, 2015 und 2016 weise der Kanton zwei Nuller bei den Ansiedlungsbemühungen aus. Damit habe der Staat bewiesen, «dass er es nicht kann». Ob bewusst oder unbewusst hat Buser nicht erwähnt, dass mit erheblichen Investitionen in Pratteln, Arlesheim und Münchenstein in 2019 und 2020 erhebliche Investitionen getätigt und hochwertige Jobs geschaffen werden.

Die Bemerkung galt wohl dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz, das sich auf der Zielgeraden befindet. Der Regierungsrat will die Zügel hier nicht aus der Hand geben und die Wirtschaftsförderung delegieren – zum Beispiel an die Wirtschaftskammer.

Die Standortförderung im Kanton Baselland muss sich an eine neue Rolle gewöhnen. Künftig wird sie vorab als Vermittlerin zwischen Grundeigentümern und ansiedlungswilligen Unternehmen auftreten. Denn der Kanton selber verfügt nur noch über sehr wenige grosse, zusammenhängende Areale. **kt Seite 25**

Die rot-blaue Fussballstadt

Besuch in Manchester vor dem Spiel gegen den FC Basel

Manchester. Wenn der FC Basel morgen im Achtelfinal-Rückspiel gegen Manchester City antritt, dann hat diese Partie realistisch gesehen nur noch den Charakter eines Testspiels im hellen Scheinwerferlicht der Champions League. Der FCB verlor die Heimpartie klar mit 0:4, im Etihad Stadium geht es für die Mannschaft von Raphael Wicky nur noch darum, sich würdevoll von der grössten Fussballbühne Europas zu verabschieden. Für Manchester City auf der anderen Seite hingegen zählt nur ein weiterer Sieg und somit ein kleiner Schritt Richtung Titel in der Königsklasse.

Die Fussballfans im Nordwesten Englands haben sich an den Erfolg gewöhnt. Mit Manchester United – den roten Teufeln – und den hellblauen Citizens sind zurzeit die zwei besten englischen Mannschaften in der gleichen Stadt beheimatet. Und dank den Petrodollars aus dem arabischen Raum hat sich City, das oft im Schatten der United stand, immer mehr angenähert an den Stadtrivalen – und ihn zuletzt sogar überholt. Ein Besuch in der fussballverrückten rot-blauen Stadt zeigt, wie die Rivalität der beiden Clubs entstanden ist und was heute noch davon übrig ist. **tmü Seiten 35, 36**

Der Bundesrat will ein Schiedsgericht – das dürfte in allen wichtigen Fragen jedoch dem EU-Gerichtshof unterstehen

Ignazio Cassis auf Burkhalters Spuren

Von Dominik Feusi, Bern



Vielleicht war es vermessen, von Ignazio Cassis beim Rahmenabkommen mit der EU die Quadratur des Zirkels zu erhoffen. Aber was der Aussenminister zusammen

mit seinen Bundesratskollegen in drei Sitzungen ausgebrütet hat, ist bei genauem Hinsehen nichts gross anderes als die Lösung seines Vorgängers. Diese hatte zu drei Jahren erfolglosen Verhandlungen und letztlich zu Burkhalters Rücktritt geführt.

Das Schiedsgericht, so erklärte es Cassis gestern vor den Medien, würde zuerst bloss untersuchen, über wessen Recht gestritten würde. Wäre es das Recht der EU, käme doch wieder der EU-Gerichtshof zum Zug. «Das akzeptieren wir selbstverständlich», sagte Cassis. Wäre es gemeinsames Recht, würde das Schiedsgericht abschliessend urteilen, und wäre es Schweizer Recht, käme die Schweiz zum Zuge.

Die Schweiz würde sich verpflichten, neues EU-Recht «dynamisch» zu übernehmen.

Was logisch und fair tönt, ist es nicht: Denn ein Fall, bei dem es nicht um die Auslegung von EU-Recht geht, ist gar nicht denkbar. Die Schweiz unterzieht sich ja mit den bilateralen Verträgen den EU-Regeln im Binnenmarkt. Deshalb geht es entweder darum, dass die Schweiz EU-Recht nicht übernimmt oder falsch übernimmt – betroffen ist immer EU-Recht.

Auf dem Niveau der Ukraine

In der Praxis würde das Schiedsgericht in den allermeisten Fällen feststellen, dass der Gerichtshof der EU zuständig wäre, worauf dieser endgültig urteilen würde. Eine solche Streitbeilegung entspräche dem Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine. Dass damit innenpolitisch das Problem der «fremden Richter» gelöst sei, wie gestern von Parteien und Politikern teilweise behauptet wurde, darf bezweifelt werden.



Weiter wie bisher. Ignazio Cassis erklärte gestern in Bern, was der Bundesrat in den Verhandlungen mit der EU erreichen will. Foto Keystone

Bundesrat Cassis weiss um dieses Dilemma. Der Bundesrat und seine Verhandlungsdelegation werden versuchen, ein möglichst unabhängiges Schiedsgericht zu erhalten. Nur: Ein vom EU-Gericht tatsächlich unabhängiges Schiedsgericht hat auch Grossbritannien bis jetzt vergeblich angepeilt. Die Einzigen, die es bekommen haben, sind die Kanadier im Rahmen des Freihandelsabkommens Ceta. Doch das wäre etwas ganz anderes, als der Bundesrat letzten Freitag beschlossen hat.

Das zweite grosse Problem ist die Rechtsübernahme. Die Schweiz würde sich verpflichten, neues EU-Recht zu übernehmen. Zwar nicht «automatisch», aber «dynamisch». Auch davon hat bereits Cassis' Vorgänger Didier Burkhalter gesprochen. EU-Recht müsste immerhin den normalen Gesetzgebungsprozess durchlaufen. Am Schluss wäre es aber weiterhin so, dass die EU Sanktionen gegen die Schweiz beschliessen könnte, wenn

sich die Schweiz – beispielsweise in einem Referendum – weigert, EU-Recht zu übernehmen. Ob diese angemessen sind, würde wiederum ein Schiedsgericht beurteilen. Auch das tönt in der Theorie fair. Es bedeutet aber, dass bei jeder Volksabstimmung über EU-Recht die Stimmbürger unter der Drohung von Sanktionen abstimmen. CVP-Präsident Gerhard Pfister forderte deswegen unlängst eine Regel, dass die EU aus Respekt vor unserer politischen Kultur im Falle von Referenden auf Sanktionen verzichten müsse. Davon war gestern nicht die Rede.

Nicht die einzigen Kröten

Das dürften nicht die einzigen beiden Kröten sein, die das Rahmenabkommen enthalten wird. Die EU fordert die Überwachung der staatlichen Beihilfen, also Investitionen der Kantone in Spitäler, Stromwerke oder anderes. Das wäre ein Eingriff in die Souveränität der Kantone. Zudem: Da jede Seite eigenständig an das Schieds-

gericht gelangen kann, würde die EU-Kommission faktisch die Schweiz überwachen. Die Reaktionen auf die gestrigen Beschlüsse des Bundesrats sind zwar mehrheitlich positiv. Mit jeder Einzelheit, die bekannt wird, dürften sie aber auf die Probe gestellt werden. Ob dann das Stromabkommen als einziges Zückerchen reicht, damit die Bürger den politischen Preis dieser Kröten zu schlucken bereit sind, ist fraglich.

Cassis bleibt zwar dabei, dass die Qualität des Abkommens wichtiger sei als der Zeitpunkt. Trotzdem will er «vorwärtsmachen» und in diesem Jahr zu einem Abschluss gelangen. So hofft er, die Anerkennung der Äquivalenz der Börsengesetzgebung und weiterer Finanzmarktvorschriften zu erlangen. Der Bundesrat beugt sich damit dem Druck aus Brüssel, statt mittels Abschaffung der Stempelabgabe das Problem selber zu lösen. Die Folge eines baldigen Abschlusses der Verhandlungen wäre eine Volksabstimmung im Wahljahr 2019. Darauf

haben weder FDP noch CVP Lust. SVP und SP käme dies dafür gelegen.

Ausgeschlossen hat der Bundesrat einmal mehr ein Andocken an den Gerichtshof der Efta, der für die Efta-Länder Liechtenstein, Norwegen und Island geschaffen wurde. Dieser lege gar nicht EU-Recht aus, sondern EWR-Recht, sei nicht unabhängig, entscheide für EU-Länder nicht verbindlich und lege deshalb die Streitigkeiten gar nicht bei, weil immer noch eine politische Auseinandersetzung möglich sei. Letzteres kann man in der Theorie so sehen. In seiner 24-jährigen Praxis hat der Gerichtshof in Dutzenden von Fällen aber unabhängig vom EU-Gerichtshof EU-Recht ausgelegt und verbindlich auch für EU-Mitglieder Entscheidungen gefällt, denen sich die EU unterzogen hat. Nur scheint von dieser Praxis niemand im Aussendepartement eine Ahnung zu haben, obwohl der Gerichtshof 1992 mit Schweizer Hilfe geschaffen worden war. dominik.feusi@baz.ch

Wo man sich einig ist und wo nicht

Rahmenabkommen soll nur für fünf Abkommen der EU mit der Schweiz gelten

Bern. Das von Ignazio Cassis skizzierte Verfahren sieht vor, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) verbindlich über die Auslegung von EU-Recht entscheidet. Da sei man sich einig. Es handelt sich um jene Rechtsbereiche, in welchen die EU-Regelung unverändert in ein gemeinsames Abkommen übernommen wurde. Für Schweizer Recht wären weiterhin Schweizer Gerichte zuständig.

Ein Beispiel dafür sind die flankierenden Massnahmen. Sie sollen ganz aus dem institutionellen Rahmen ausgenommen werden. «Da wollen wir keine fremden Richter», erklärte Cassis. Das Schiedsgericht wäre also nur für die gemeinsam im jeweiligen Abkommen geregelten Rechtsbereiche zuständig.

Initiative als Damoklesschwert

Das Problem ist, dass diese Rechtsbereiche nicht exakt voneinander getrennt werden können. Nach dem Grundsatzentscheid des Bundesrats müssen sich die Verhandlungsdelegationen nun auf eine Abgrenzung einigen, mit der beide Seiten leben können. «Wenn wir das definiert haben, werden wir auch akzeptieren können, dass der EuGH eine Auslegung macht», sagte Cassis. Auf Nachfrage stellte er jedoch klar, dass dies nicht im Voraus und abschliessend gemacht werden könne, sondern vom Schiedsgericht in jedem Fall bestimmt werden solle.

Eine Einigung bei der Streitbeilegung wäre ein Durchbruch bei den Verhandlungen über ein Rahmen-

abkommen. Diese finden unter dem Damoklesschwert der Selbstbestimmungs-Initiative der SVP statt, die ausdrücklich auf «fremde Richter» zielt. Gleichzeitig sammelt die SVP Unterschriften für die Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung», die die Personenfreizügigkeit kündigen will.

Grundsätzlich geeinigt haben sich die Verhandlungsdelegationen auch auf den Geltungsbereich des Rahmenabkommens. Dieses soll bloss fünf Marktzugangsabkommen betreffen: das Freizügigkeitsabkommen, das Abkommen über die Anerkennung von Konformitätsbewertungen, das Agrarabkommen sowie die Abkommen zu Luft- und Landverkehr.

Hinzu kämen allfällige neue Marktzugangsabkommen zwischen der Schweiz und der EU, etwa das Strommarkttabkommen. Dieser beschränkte Geltungsbereich ist ein Zugeständnis der EU. In ihrem Verhandlungsmandat von 2013 hatte sie noch gefordert, das Rahmenabkommen müsse über alle Abkommen der EU mit der Schweiz gelten.

In den einzelnen Marktzugangsabkommen soll auch das Problem der staatlichen Beihilfen geregelt werden. Damit sind Subventionen oder Steuererleichterung gemeint. Die EU verlangt eine generelle Lösung für alle betroffenen Bereiche im Rahmenabkommen. «Das kommt für den Bundesrat nicht infrage», sagte Cassis. Er will für jedes Abkommen spezielle Regelungen durchsetzen.

Eine politische Verknüpfung einzelner Abkommen mit dem Rahmenabkommen hat der Bundesrat verworfen. Es gibt also keine Paketlösung oder gar Bilaterale III. Vorläufig sollen auch keine neuen Fronten eröffnet werden, zum Beispiel mit einem Finanzdienstleistungsabkommen. Das sei keine Priorität des Bundesrats, sagte Cassis.

Auch die Kohäsionsmilliarde stellt der Bundesrat nun nicht mehr infrage. Er hatte sich diese Zahlung vorbehalten, nachdem die EU die Börsenregulierung Ende Dezember nur befristet anerkannt hatte. Seine Erwartungen konnte Cassis aber nicht verhehlen: «Dieser konstruktive Ansatz erlaubt die unbefristete Anerkennung», sagte er.

Rote Linien bleiben bestehen

Seine roten Linien hat der Bundesrat bei der Auslegeordnung nicht verschoben. So stehen die flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen nach wie vor nicht zur Disposition. Diese sind der EU ein Dorn im Auge. Auch die Übernahme der EU-Richtlinie über die Unionsbürgerschaft kommt für den Bundesrat nicht infrage.

Der Zeitplan für die Verhandlungen ist eng. 2019 finden in der Schweiz und in der EU Wahlen statt. «Das wird politische Entscheidungen schwieriger machen», sagte Cassis. Er hofft daher, dass eine grundsätzliche Einigung noch dieses Jahr zustande kommt. Wenn nicht, bleibt die Weiterentwicklung der Beziehungen bis Mitte 2020 offen. SDA/af

Reaktionen von Aussenpolitikern

«Der «Reset-Knopf» von Ignazio Cassis hat gewirkt: Der Bundesrat bezieht in der EU-Politik Position und kommuniziert endlich offen. So kann auch öffentlich über das Verhältnis zur EU diskutiert werden. Mit der Position der Regierung verliert die Schweiz nichts von ihrer Souveränität, denn es gibt keine automatische Übernahme von EU-Recht. Auch die EU hat jetzt Klarheit, was die Schweiz will, und sie weiss auch, dass das Volk am Ende zu einem Abkommen Nein sagen wird, wenn es nicht ausgewogen ist.»

Damian Müller, Ständerat FDP

«Ich begrüsse, dass sich der Bundesrat einig geworden ist und gegenüber der EU rote Linien gezogen hat: Bei Uneinigkeit über die Vertragsauslegung entscheidet nicht der Europäische Gerichtshof, sondern ein Schiedsgericht; die staatlichen Beihilfen sind nicht Teil des Rahmenvertrags; und unser Sozialversicherungssystem wird nicht missbraucht. Jetzt, wo die Politik Position bezogen hat, braucht es ein klares Bekenntnis von der Wirtschaft für diesen Weg. Wenn man ein solches Ver-

handlungsergebnis wie jetzt skizzieren realisieren könnte, hätte das in einer Volksabstimmung gute Chancen.»

E. Schneider-Schneiter, Nationalrätin CVP

«Ich bin positiv überrascht. Der Bundesrat hat eine klare Ansage gemacht und Position bezogen. Er redet nicht mehr um den heissen Brei herum wie vorher – das ist die Voraussetzung, um überhaupt mit der EU verhandeln zu können. Gut finde ich, dass die Regierung ein Schiedsgericht als letzte Rechtsinstanz ins Spiel bringt und die flankierenden Massnahmen als nicht verhandelbar erklärt.»

Eric Nussbaumer, Nationalrat SP

«Ich sehe nichts Neues unter der Sonne. Das Ganze ist negativ zu bewerten: Die EU will einen Rahmenvertrag. Nur, einen solchen brauchen wir nicht. Leider hat sich der Bundesrat nun den Druck von Europa zu eigen gemacht. Cassis ist damit mehr oder weniger auf den Kurs seines Vorgängers Didier Burkhalter eingeschwenkt. Der «Reset-Knopf», den er einst ankündigte, ist Schnee von gestern.»

Roland Rino Büchel, Nationalrat SVP